

Präs: 13. Feb. 2004 Nr.: 2151/J-BR/2004
DRINGLICHE ANFRAGE
gem. § 61 Abs. 3 GO-BR

der Bundesräte Prof. Konecny
 und GenossInnen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend neueste Entwicklungen in der sogenannten „Causa Grasser“

Am Mittwoch, 11. Februar 2004 wurde in der Tageszeitung „Die Presse“, die wohl unverdächtig ist, sozialdemokratische Interessen zu vertreten, folgender Kommentar von Rainer Nowak abgedruckt:

Die Presse vom 11.02.2004
 Ressort: Inland

Seite: 5

Österreich, Abend, Österreich, Morgen

MEINUNG

Im Netz

von RAINER NOWAK

Grasser pflegt sein Netzwerk, und sein Netzwerk pflegt ihn. Beispiel gefällig? Bitte: Jener Verein, mit dem er nichts zu tun haben will, der aber von seinem Vorzimmer aus geführt wird, brauchte eine Homepage, um "den unbeteiligten Dritten" Grasser virtuell zu preisen. Beauftragt wurde damit ein Unternehmen, in dem ein Schulfreund Grassers als Vorstand arbeitete. Als dieser ging, wechselte auch der Verein zu einem anderen Unternehmen. Zur Firma eines anderen Grasser-Bekanntes, der auch Aufträge für das Ressort übernommen hatte. Man kennt sich ja im Netzwerk.

Den Wechsel begründet des Ministers Kabinettschef und - quasi der Hyde von Grasser Dr. Jekyll - Vereinsobmann Winkler mehr als abenteuerlich. Das Unternehmen sei in finanziellen Schwierigkeiten gewesen, behauptet er. Fast schon pleite. Am Dienstag relativierte er, es hätte den Anschein gehabt. Den Anschein gehabt? Schön, wenn sich ein einflussreicher Mitarbeiter Grassers auf den Anschein verlässt, der Mann arbeitet ja nur im Finanzressort. Dass man im betroffenen Unternehmen - das mehr als fürstlich entlohnt wurde - nichts von finanziellen Turbulenzen wissen will und Winkler sogar mit Klage droht, passt ins Bild.

Kanzler Schüssel erklärte am Dienstag nach dem Ministerrat genervt, dass das Thema mit der "Offenlegung" der Geldflüsse des Vereins zur Förderung der New Economy erledigt sei. Schüssel irrt. Das Thema ist noch lange nicht erledigt. Nach der angeblichen Offenlegung tauchen täglich neue dubiose Details auf, die noch geklärt werden müssen. Da hilft auch das beste Netzwerk nicht.

Schüssel meint, das Thema Grasser-Homepage sei erledigt. Schüssel irrt.

Diesem Kommentar des angesehenen Redakteurs kann nur vollinhaltlich gefolgt werden. Die gegenständliche Dringliche Anfrage stellt einen weiteren Versuch dar, die wahren Hintergründe ans Tageslicht zu bringen.

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass der Kabinettschef des Bundesministers für Finanzen, Matthias Winkler, am Mittwoch, 11. Februar 2004, von FirstInEx Internet Services AG auf Unterlassung, Widerruf, Veröffentlichung des Widerrufs sowie Schadenersatz geklagt wurde. Der vertretende Rechtsanwalt Dr. Michael Brand erläuterte weiters, dass der Bundesminister für Finanzen nur deswegen nicht geklagt wurde, damit er im Verfahren als Zeuge unter Wahrheitspflicht aussagen müsse.

Deutlicher kann wohl die weit verbreitete und begründete Skepsis über den korrekten Umgang mit Tatsachen seitens Grassers nicht ausfallen. Indem die klagende Partei sich nicht sicher sein kann, vom amtierenden Finanzminister der Republik Österreich wahrheitsgetreue Informationen zu erhalten, sieht sie sich genötigt, diesen als Zeuge zu benennen.

Für das Amt und das Ansehen der Republik ist dieser Umstand unhaltbar. In keinem Rechtsstaat kann akzeptiert werden, dass ein amtierendes Regierungsmitglied, sich soweit diskreditiert hat, dass der Wahrheitsgehalt seiner Aussagen von vornherein angezweifelt werden muss. Ein Rücktritt wäre in jedem anderen Rechtsstaat die Konsequenz derartiger Einschätzungen. Bundeskanzler Schüssel muss gute Gründe haben, seine gesamte Regierung für die Reinwaschung Grassers abzustellen. An der moralischen Zumutung gegenüber der Bevölkerung ändert dies jedoch nichts.

Die Verschleierungsversuche Grassers und seines Kabinettschefs sind mittlerweile in einem derartigen Ausmaß entglitten, dass sogar Unternehmen, die der New Economy angehören, verunglimpft und als konkursreif bezeichnet werden. Die Diskreditierung der Firma FirstInEx wurde bewusst in Kauf genommen, nur um Grasser wieder einmal reinzuwaschen. Diese Entgleisung Grassers ist eines Finanzministers unwürdig und müsste als Konsequenz zu seinem Rücktritt führen.

Eine wahre Bombe ist jedoch einer Format-Vorausmeldung (OTS191 vom 12.2.2004) zu entnehmen:

„Peter Schöndorfer wird in diesem Papier als "Redakteur" für die Texte der Homepage genannt. Im Jahr 2001 war Schöndorfer Leiter des Kärntner Landespressedienstes und textete gleichzeitig die Homepage des Vereins. Dafür kassierte er im Jahr 2001 7.000 Euro. Im Juli 2002 wechselte er als Pressesprecher ins Grasser-Kabinett. **Schöndorfer verfasste weiterhin Texte für die Homepage**, hat aber dafür laut Angaben von Winkler kein Geld mehr kassiert. Winkler: "Es ist durchaus möglich, dass Schöndorfer an dem einen oder anderen Text gearbeitet hat. Aber nicht in seiner Dienstzeit und nicht in seinem Büro."“

Diese aktuellen Aussagen Winklers stehen allerdings im Gegensatz zu den Aussagen Karl-Heinz Grassers in der Pressestunde am 1. Februar 2004, wo er wörtlich auf die Frage betreffend die Betreuung der Homepage „Und nicht von Mitarbeitern des Finanzministeriums?“ ausführte: **„Sicherlich nicht von Mitarbeitern des Finanzministeriums.“**

Damit hat der Bundesminister für Finanzen Karl-Heinz Grasser hunderttausende ÖsterreicherInnen in der Pressestunde vorsätzlich falsch informiert.

Alleine dieser Umstand würde in jedem demokratischen Staat Europas dazu führen müssen, dass der betroffene Minister umgehend und sofort zurücktritt.

Die gesamte Causa KHG-Homepage war und ist gezeichnet von Widersprüchen, schrittweisen Eingeständnissen von Sachverhalten (wenn diese nicht mehr vertuscht werden konnten), bis hin zu rechtswidrigen Verweigerungen von Auskünften gegenüber dem Nationalrat und Bundesrat. Angeführt werden kann hier:

- Einer der zentralen Rechtsfragen in der Causa Grasser ist die Zurechenbarkeit der Homepage: Ist diese eine private Homepage der Privatperson Karl-Heinz Grasser oder ist sie eine Homepage des Finanzministers und hat daher keinen privaten Charakter?

Hiezu liegen widersprüchliche Aussagen vor. Auf der einen Seite bezeichnet Karl-Heinz Grasser diese Homepage als privat und begründet damit die Verweigerung einschlägiger Fragen von Bundesräten und Abgeordneten zum Nationalrat bei vielfältigen Anlässen, auf der anderen Seite begründet Staatssekretär Finz die steuerrechtliche Situation Grassers – und damit die Steuerfreiheit Grassers – mit der „Nichtprivatheit“ der Homepage. Finz in der ZiB2 am 11. Juni 2003: „Nach Ansicht des Finanzamtes diene dieser Homepage sogar ausschließlich der Werbung des Mag. Karl-Heinz Grasser als Bundesminister und nicht der Privatperson. Das ist das Wesentliche.“

Dies bestätigt der renommierte Verfassungsrechtsexperte Heinz Mayer:

Nach Ansicht des Verfassungsrechtsexperten Heinz Mayer hätte Finanzminister Karl-Heinz-Grasser dem Parlament Auskünfte über seine Homepage nicht verweigern dürfen. In einem Interview für das ORF-Parlamentmagazin "Hohes Haus" argumentierte Mayer am Sonntag, die Homepage des Ministers sei nicht privat, und damit Gegenstand der Vollziehung.

"Er müsste antworten. Oder wenn er die Frage nicht beantworten kann, muss er begründen, warum nicht". Auf die Frage, welche Folgen die Auskunftsverweigerung des Ministers hat, meinte der Verfassungsrechtler, es liege am Nationalrat, da die Konsequenzen zu ziehen. "Er könnte ein Misstrauensvotum beschließen." (APA 0051, 1.2.2004)

Gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung hat ein befragter Bundesminister entweder die Fragen zu beantworten oder zu begründen, warum er die Frage nicht beantworten kann bzw. darf. Es wird mit dieser Dringlichen Anfrage noch einmal versucht, dem Bundesminister die Gelegenheit zu geben, seine Rechtsansicht zu überdenken und Fragen über die Finanzierung der Homepage etc. zu beantworten. Sollte er das nicht tun, muss er vor dem Bundesrat in nachvollziehbarer Form begründen, warum er die Fragen nicht zu beantworten hat.

- Im Juli des Vorjahres berichtete Staatssekretär Finz, der angeblicherweise weisungsfrei gestellt wurde, was aber laut Österreichischer Bundesverfassung nicht möglich ist, der staunenden Öffentlichkeit, dass keine Steuer- und Abgabepflicht für den Finanzminister und den Verein besteht. In diesem Zusammenhang wurden falsche Zahlen genannt, die erst dann korrigiert wurden, als Journalisten die höheren Zahlungen der Industriellenvereinigung aufdeckten.

In diese rechtliche Beurteilung wurde auch der Sektionschef für Steuerangelegenheiten einbezogen, der gleichzeitig Rechnungsprüfer des geprüften Vereines ist. Die rechtliche Beurteilung fußte auf einen Kommentar zum deutschen Steuerrecht, der nicht nur veraltet ist, sondern zu dem es auch bereits neue Auflagen gibt, die die für die Beurteilung herangezogene Passage nicht mehr enthalten.

Diese Vorgangsweise ist in einem Rechtsstaat wohl einzigartig:

- a) Die Beurteilung eines steuerlichen Sachverhaltes bei der Person des Finanzministers und bei einem Verein, dessen Obmann der Kabinettchef des Finanzministers ist, wird durch den weisungsgebundenen Staatssekretär des Finanzministers vorgenommen.
- b) Beigezogen wird der Sektionschef für Steuerangelegenheiten, der gleichzeitig Rechnungsprüfer des zu prüfenden Vereines ist.
- c) Für die Beurteilung wird ein Kommentar zum deutschen Steuerrecht herangezogen. Dieser Kommentar ist veraltet. Es gibt bereits Neuauflagen des selben Werkes, welche die für die Beurteilung herangezogene Textpassage nicht mehr beinhalten. Auf Anfrage der Opposition bezeichnet der Autor des Kommentars, Univ.Prof. Dr. Karl-Werner Fellner, die Interpretation als absurd und völlig undenkbar, da der damalige Teil des Kommentars nur für Stiftungen, nicht aber für Vereine gegolten hat.

d) Bei der Präsentation des Ergebnisses der Prüfung oder „Weißwaschung“ durch den weisungsgebundenen Staatssekretär werden Journalistenfragen mit Hinweis auf das Steuergeheimnis und die Amtsverschwiegenheit nicht beantwortet.

Sollte der Finanzminister noch den Rest des Scheins wahren wollen, sich selbst als Finanzminister in einem Rechtsstaat zu sehen, ist es notwendig, dass nunmehr wohl eine der letzten Gelegenheiten genutzt wird, der Öffentlichkeit und den Mandataren endlich die rechtliche Beurteilung seines Steuerfalls zu präsentieren.

- Auf der Homepage www.karlheinzgrasser.at sind neben der Präsentation des Finanzministers, seinen Pressekonferenzen etc., auch Herabwürdigungen oppositioneller Abgeordneter und von Redakteuren beinhaltet. Diese Veröffentlichungen sind bemerkenswert aktuell. So ist nach einer Pressekonferenz des Finanzministers der Inhalt dieser Pressekonferenz auch im O-Ton nach einigen Minuten auf der Homepage abrufbar gewesen. In der Pressestunde vom 1. Februar 2004 hat der Bundesminister für Finanzen – wie schon erwähnt – definitiv klargestellt, dass die besagte Homepage nur von Vereinsmitgliedern betreut wird, die keine Mitarbeiter des Finanzministeriums seien. Diesen Angaben wurde in der Vorausmeldung des Formats von Matthias Winkler definitiv widersprochen.
- Auffällig ist weiters, dass zumeist der Vereinsobmann Matthias Winkler Presseaussendungen über Vereinsangelegenheiten und Angelegenheiten der Homepage tätigt, die als Presseaussendungen des Finanzministeriums an die APA übermittelt werden. Auf diesen Presseaussendungen sind als Rückfragehinweise Telefonnummern und e-mail-Adressen des Finanzministeriums angegeben. Diese Vorgangsweise ist nicht nur als eigenartig zu interpretieren, sondern könnte auch den Tatbestand des Amtsmissbrauches erfüllen.

Jedenfalls ist es wieder ein Indiz in die Richtung, dass die Homepage nicht privat ist und der Verein „zur Förderung der New Economy“ in einem engsten Verhältnis zum Bundesminister für Finanzen steht, da der Bundesminister ja sonst diese Vorgangsweise (Aussendungen über den Verein auf Kosten des Finanzministeriums) untersagt hätte.

- Am 6. Februar 2004 hat Matthias Winkler das Prüfergebnis von Ernst & Young der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Vereins präsentiert.

Der Öffentlichkeit wurde folgendes Ergebnis berichtet:

Finanzen des Grasser-Homepage-Vereins		
„Verein zur Förderung der New Economy“		
In Euro (gerundet)		
Einnahmen	Spende Industriellenvereinigung, Zinserträge	283.503
Ausgaben	Gesamt	270.833
	Erstellung Homepage „www.karlheinzgrasser.at“	240.328
	Spende an Grasser-Sozialfonds	10.000
	Fotos, Videos, Grafiken	5.333
	Rechts-, Beratungsaufwand	5.040
	Bewirtung im Zusammenhang mit Gesprächsrunden zur New Economy	4.600
	Werbematerial, Werbeaufwand	2.941
	Internet-Domaingebühren	815
	Bürobedarf	813
	Bankspesen	326
	Diverse andere Aufwendungen	636
Saldo	Stand Bankkonto am 31.1.2004	12.669

Grafik: © APA, Quelle: Ernst & Young; Foto: APA/Neumayr 

Umgehend nach der Veröffentlichung wurde nicht nur eine Diskussion über die Höhe der Kosten der Homepage ausgelöst, sondern wurde auch bekannt, dass die Aufstellung unvollständig ist.

Wie man dem Standard vom 9. Februar 2004 entnehmen kann, hat die Industriellenvereinigung am Tag davor bestätigt, dass es im Juni 2003 zu einer weiteren Zahlung von 75.000,- Euro an den New Economy-Verein gekommen ist. Der Generalsekretär der Industriellenvereinigung Lorenz Fritz bestätigte die Überweisung, bezeichnete sie aber als Fehler der Buchhaltung. Der Verein hätte auch einige Tage später eine Rücküberweisung vorgenommen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Zeitpunkt der Überweisung. Sie wurde nämlich gerade an jenem Tag getätigt, an welchem die öffentliche Diskussion über die Spenden der Industriellenvereinigung begann.

Hinsichtlich der Höhe der Kosten für die Homepage sind sich alle Experten einig, dass diese unglaublich sind. Eine vergleichbare Homepage – laut Experten – würde lediglich 20.000,- bis 25.000,- Euro kosten. Als unverdächtige Zeugin kann hier auch die Bundespräsidentenskandidatin der ÖVP, Außenministerin Benita Ferrero-Waldner herangezogen werden, welche die Kosten für ihre technisch vergleichbare Homepage mit

18.000,- Euro bezeichnete.

In der Ausgabe von „Die Presse“ vom 12. Februar 2004 werden Geschäftsführer von Internet-Agenturen zitiert:

“50.000,- Euro als realistischer Preis kosten mich einen müden Lacher. 126,- Euro kostet die Lizenz für ein einfaches Redaktionssystem. Summa summarum inkl. Design, Erstellung eines Persönlichkeitskonzeptes, Arbeitsstunden und Videofunktion würde eine derartige Homepage max. auf 10.000,- Euro kommen, bestätigen mehrere Agenturen.... Für rund 10.000,- Euro hätte die Wiener Agentur Worx die Grasser-Page gebaut, so deren Geschäftsführer.“

Die Überzahlung um ca. das Zwölfwache (bei einer Annahme von 20.000,- Euro tatsächlichen Kosten) oder um das Vierundzwanzigfache (bei den angenommenen Kosten der Geschäftsführer von Internet-Agenturen) bekommt eine andere Wertung, wenn man das Geflecht der beteiligten Personen rund um Karl-Heinz Grasser genauer analysiert. Der Standard hat in seiner Ausgabe vom 12. Februar 2004 dankenswerter Weise eine Grafik veröffentlicht, die dieses Netzwerk genauer darstellt.

- Teilleistung 2 war die "Erstellung eines grafischen Vorschlages".
Kosten: 110.000 Schilling (rund 8.000 Euro).

- Teilleistung 3 betraf die "inhaltlich-kreative Beratung" für die Ex-FPÖ-Generalsekretär Walter Meischberger zuständig war. Budgetiert waren dafür 410.000 Schilling (knapp 30.000 Euro). Tatsächlich verrechnet Meischberger 26.000 Euro. Meischberger ist ein Freund Grassers.

- Teilleistung 4 waren "Dienstleistungen zur Projektkoordination", kalkuliert mit 400.000 Schilling (fast 30.000 Euro). Dieses Geld war für die FirstInEx vorgesehen. Mitglied der Geschäftsführung: Grasser-Freund Dieter Jandl.

- Die Teilleistungen 5 bis 8 sehen die Anschaffung von Hard- und Software für insgesamt 700.000 Schilling vor.

Aus einem FORMAT exklusiv vorliegenden Protokoll eines Meetings vom 9. Mai 2001, an dem Meischberger, Hohegger, Winkler und der Projektleiter der FirstInEx teilnahmen, geht hervor dass das Kabinett des Finanzministers stärker in die Erstellung der Homepage involviert war als bisher bekannt. Laut Protokoll kümmerte sich Kabinettschef Mathias Winkler selbst um einen Webmaster und redigierte die Texte, und verhandelte mit FirstInEx-Subunternehmer Walter Meischberger die Höhe dessen Entgelts. Laut Protokoll sollte dafür zwischen FirstInEx und Meischbergers Agentur 1040 keine schriftliche Vereinbarung erstellt werden. Zitat aus dem Protokoll: "Es wurde beim letzten Treffen beschlossen, den Auftrag an 1040 und Peter Schöndorfer ohne schriftliche Vereinbarung zu erteilen."

Peter Schöndorfer wird in diesem Papier als "Redakteur" für die Texte der Homepage genannt. Im Jahr 2001 war Schöndorfer Leiter des Kärntner Landespressedienstes und textete gleichzeitig die Homepage des Vereins. Dafür kassierte er im Jahr 2001 7.000 Euro. Im Juli 2002 wechselte er als Pressesprecher ins Grasser-Kabinett. Schöndorfer verfasste weiterhin Texte für die Homepage, hat aber dafür laut Angaben von Winkler kein Geld mehr kassiert. Winkler: "Es ist durchaus möglich, dass Schöndorfer an dem einen oder anderen Text

gearbeitet hat. Aber nicht in seiner Dienstzeit und nicht in seinem Büro."

Grasser selbst wirkte an mehreren Fotoshootings für die Homepage mit, außerdem gab es einen von Meischberger organisierten Videodreh im Café Drechsler. Inhaltlich war der Finanzminister mit der Erstellung der Homepage zwar nicht befasst, die Endabnahme der fertigen Seite oblag ihm aber trotzdem - zumindest teilweise, wie Teilnehmer am Projekt bestätigen."

Die dargestellten Abläufe entsprechen in keiner Anforderung jenen Bedingungen, die man einem ordentlichen Kaufmann im Geschäftsleben auferlegt. Es ist erschreckend, wie der Finanzminister und sein engster Mitarbeiter mit Spendengelder der Industriellenvereinigung umgehen. Diese Vorgangsweise beweist aber auch wieder einmal, dass Karl-Heinz Grasser als Finanzminister der Republik Österreich untragbar geworden ist.

Es ist daher auch von besonderem Interesse, welche Aufträge an Personen oder Firmen, die an der Erstellung der Homepage beteiligten waren, von Karl-Heinz Grasser in seiner Funktion als Finanzminister darüber hinaus gegeben wurden.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

Qualifikation der Homepage

1. Sie haben bisher behauptet, dass es sich bei der Homepage www.karlheinzgrasser.at um eine private Homepage handelt.
Bleiben Sie bei dieser Auffassung?
Wenn ja, ersuchen wir Sie um eine juristisch haltbare Begründung der Auskunftsverweigerung.
Wenn nein, sind Sie nunmehr bereit, Fragen über die Homepage, die Ihren Namen trägt, zu beantworten, da Sie ja nunmehr über alle Details informiert sind, wie Sie in der Pressestunde gegenüber der Öffentlichkeit erklärten?

2. Wie beurteilen Sie als Finanzminister die Aussagen Ihres Staatssekretärs Finz in der ZiB2 am 11. Juli 2003, der festgestellt hat, dass die Homepage ausschließlich der Bewerbung der Person des Finanzministers und nicht der Bewerbung Karl-Heinz Grassers als Privatperson dient?
3. Wer irrt bei der rechtlichen Qualifikation dieser Homepage:
Der Bundesminister für Finanzen Karl-Heinz Grasser oder der Staatssekretär im Finanzministerium Alfred Finz?
4. Sollten Sie der Meinung sein, dass Staatssekretär Finz irrt, welche rechtlichen Konsequenzen hätte dies für die Beurteilung der Steuerpflicht in dieser Angelegenheit, da ja die Annahme der „Nichtprivatheit“ und „Dienstlichkeit“ der Homepage durch Finz eine Grundvoraussetzung für die Beurteilung der Steuerpflicht war?
5. Sollten Sie der Überzeugung sein, dass es sich um eine private Homepage handelt:
Haben Sie dann in Folge als Privatperson Karl-Heinz Grasser Vorteile durch Ihr Amt als Bundesminister erhalten, die nach Angaben des Vereinsobmannes 240.328,- Euro geldeswert sind und haben Sie daher Geschenke angenommen?
6. Wann wurde Ihnen als Finanzminister bekannt, dass Ihr engster Mitarbeiter mit anderen engen Mitarbeitern einen Verein gegründet hat, der mit Geldmitteln der Industriellenvereinigung eine Homepage errichten sollte, die zu der Bewerbung Ihrer Person dienen soll?
7. Haben Sie dem Verein „zur Förderung der New Economy“ Kinderfotos Ihrer Person überlassen?
Wenn ja, aus welchem Anlass?

Beurteilung der Abgabepflicht

8. In wie vielen Fällen der Beurteilung der Abgabepflicht eines österreichischen Staatsbürgers wurde im Jahr 2003 der zuständige Sektionschef für Steuerangelegenheiten persönlich herangezogen?
9. In wie vielen Fällen der Beurteilung der Abgabepflicht eines österreichischen Staatsbürgers wurde im Jahr 2003 ein Kommentar zur deutschen Rechtsordnung herangezogen, der veraltet ist und zu dem es schon neue Auflagen gibt?

10. Wie beurteilen Sie als Finanzminister den Umstand, dass jener deutsche Rechtsprofessor die Ableitungen, die aus seinem Kommentar von den Finanzbehörden vorgenommen wurden, als absurd und völlig falsch bezeichnet?

Veröffentlichung der steuerrechtlichen Beurteilung durch die zuständigen Finanzbehörden

11. Wie lautet die steuerrechtliche Beurteilung, die von Staatssekretär Finz im Ergebnis der Öffentlichkeit präsentiert wurde, im Wortlaut?

Wer betreut die Homepage?

12. Können Sie ausschließen, dass ein oder mehrere Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen die Homepage www.karlheinzgrasser.at bearbeitet haben, wie Sie dies in der Pressestunde am 1. Februar 2004 gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt haben?
13. In dieser Pressestunde haben Sie ebenfalls ausgeführt, dass die Homepage nur von Vereinsmitgliedern, die nicht Mitarbeiter des BMF sind, bearbeitet wird. Ist Ihnen bekannt, woher diese Vereinsmitglieder über interne Informationen des BMF verfügen?
14. Gilt die Amtsverschwiegenheit der Mitarbeiter des BMF auch gegenüber privaten Vereinen?
15. Wenn ja, haben Sie Untersuchungen eingeleitet, wer diese „undichten“ Stellen im BMF sind, die den Verein „zur Förderung der New Economy“ mit internen Informationen versorgen? Gibt es in dieser Angelegenheit bereits Disziplinarverfahren?
16. In der Homepage sind auch Originaltöne von Pressekonferenzen des Bundesministers für Finanzen beinhaltet. Können Sie ausschließen, dass diese Originaltonmitschnitte von Mitarbeitern des BMF hergestellt und in Folge dem Verein übermittelt wurden?
17. Wenn nein, welche Kosten entstehen dem Bundesministerium für Finanzen durch diese Aufzeichnungen?

Engste Beziehungen zwischen Verein und Bundesministerium für Finanzen

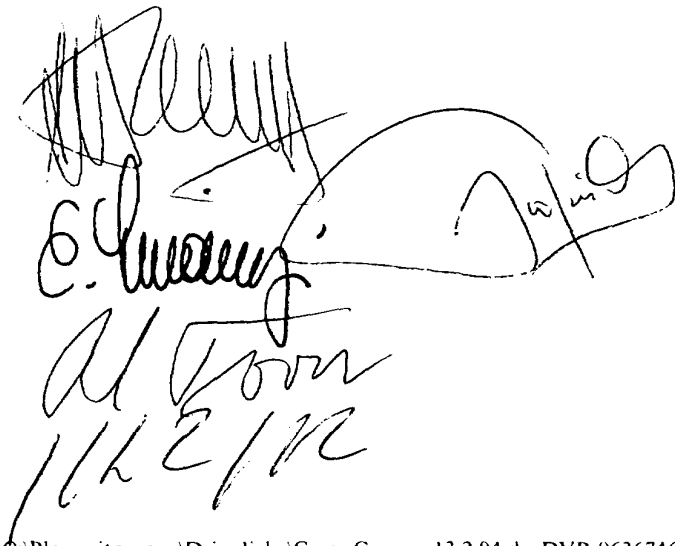
18. Wurde eine oder mehrere Presseaussendungen eines Organs des Vereins „zur Förderung der New Economy“ über das Bundesministerium für Finanzen und auf Kosten des Bundesministeriums für Finanzen ausgesendet?
19. Wenn ja, wie viele von diesen Presseaussendungen wurden jeweils wann geschickt?
20. Welche Kosten sind dadurch dem BMF entstanden?
21. Welche Rückfragehinweise wurden dabei angegeben?
Handelte es sich dabei um Telefonnummern oder e-mail-Adressen des Bundesministeriums für Finanzen?
22. Haben Sie dies im Einzelfall genehmigt?
23. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
24. Wenn nein, welche Konsequenzen haben Sie (dienstrechtlich etc.) daraus gezogen?
25. Haben Sie diesbezüglich auch eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft wegen Verdacht auf Amtsmissbrauch übermittelt?
26. Gibt es andere Vereine, deren Presseaussendungen auf Kosten des Finanzministeriums erfolgen?
Wenn ja, welche?

Kosten für die Homepage und Netzwerk Karl-Heinz Grasser

27. Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung der Homepage Ihres Ressorts?
28. Wie teilen sich diese Kosten zwischen Konzeption und Entwicklung bzw. Technik?
29. Welche technischen Features weist Ihre Ressort-Homepage auf (Chat-Server, Videofiles, O-Töne, Flash-Programmierung, CMS, etc.)?
30. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Betreuung Ihrer Homepage?

31. Wie viele Bedienstete des Ressorts befassen sich mit der Servicierung dieses Mediums?
32. Um wie viel aufwendiger ist die Homepage Ihres Ressorts verglichen zur Homepage www.karlheinzgrasser.at unter dem Aspekt der zu verwaltenden Datenmenge, der Datensicherung und der Ausfallssicherheit?
33. Welche öffentlichen Aufträge des Bundesministeriums für Finanzen, nachgeordneter Dienststellen dieses Ressorts oder Unternehmungen, bei welchen das Bundesministerium für Finanzen Anteile hält, sind seit 4. Februar 2000 an Unternehmungen ergangen, bei welchen den Herren Dieter Jandl, Peter Hohegger und Walter Meischberger leitende Funktionen zukommen bzw. die im Eigentum dieser Personen stehen bzw. bei welchen diese Personen Anteile über 25 % halten?
34. Wie wurden diese Aufträge im Einzelfall vergeben?
35. Welche Kosten sind im Einzelfall dafür angefallen?
36. Ist Ihnen als Bundesminister für Finanzen bekannt, ob andere Ressorts bzw. deren nachgeordnete Dienststellen bzw. Unternehmungen, bei welchen andere Bundesministerien Anteile halten, Aufträge seit 4. Februar 2000 an Unternehmungen erteilen, bei welchen den Herren Dieter Jandl, Peter Hohegger und Walter Meischberger leitende Funktionen zukommen bzw. die im Eigentum dieser Personen stehen bzw. bei welchen diese Personen Anteile über 25 % halten?
Wenn ja, welche Kosten sind dafür für den Bund angefallen?

Unter einem wird gem. § 61 Abs. 3 verlangt, diese Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung dringlich zu behandeln.



The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. At the top left, there is a large, stylized signature that appears to be 'W. Jandl'. Below it, there is a signature that looks like 'E. Hohegger'. To the right of these, there is a signature that looks like 'W. Meischberger'. Below these, there are several sets of initials, including 'AJ', 'D', and 'W'. The handwriting is cursive and somewhat messy.